zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 1 von 30

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	g	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5RA	5RA	Ø66,6-Ø57,1	57,1		720	2220	09/18
5RA	5RA	Ø66,6-Ø57,1	57,1		738	2196	09/18
5RA	5RA	Ø66,6-Ø57,1	57,1		758	2175	09/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: F3; 8U; 8U1

Zubehör : LS17D27F

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: 8P; GA; 8V; 8J; 4F1; 4F; 8PA

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 4F; 4F1; 8J; 8P; 8PA; 8V

140 Nm für Typ: GA

165 Nm für Typ: F3 erhoeht; 8U erhoeht; 8U1 erhoeht

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21N; 22F;	Cabrio; Frontantrieb;
				22L; 24C; 24D; 5FE;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 2 von 30

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8P		66 - 110	225/30R20 85W	11A; 21B; 22F; 22M;	Limousine;			
8PA	e1*2001/116*0418*			22P; 24C; 24D; 5EG;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				56G				
		66 - 125	235/30R20 88W	11A; 21B; 21N; 22F;	12A; 51A; 573; 71K;			
				22M; 22P; 24C; 24D;	723; 73C; 74A; 74P;			
				5FE; 54A	77E			
		66 - 195	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21N; 22F;				
				22M; 22P; 24C; 24D;				
				5FE; 54A				

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*	89 - 188	245/30R20 90Y	11A; 22H; 24J; 24M; 5GA	Limousine u. Kombi; Front- u.
			255/30R20 92Y		Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 -184		22P; 24J; 24M	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E; BEO

Verkaufsbezeichnung: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	225/30R20 8	35W	11A; 24J; 248; 26B;	Sportback (4-türig);
					26N; 27H; 5EG; 56G	2-türig;
		77 - 228	225/30R20 8	35Y	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
					26N; 27H; 5EG; 56G	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 723;
						73C; 74A; 74P; 77E
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	235/30R20 8	38W	11A; 245; 26P	Cabrio; Limousine;
			245/30R20 8	36Y	11A; 24J; 248; 26P;	Allradantrieb;
					27H; 5EM	Frontantrieb;
		206 -228	235/30R20 8	38Y	11A; 245; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 9	90	11A; 24J; 248; 26P;	12A; 51A; 71K; 723;
					27H	73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 3 von 30

Verkaufsbeze	ichnung: A6,S6,A	LLROAD	QUATTRO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F		89 - 188	245/30R20 90Y	11A; 22H; 24J; 24M;	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*			5GA	_Front- u.
			255/30R20 92Y	11A; 22H; 24D; 24J;	Allradantrieb; Nicht
				5GM	Allroad Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: Q2, SQ2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*	81 - 140	225/35R20 90	mit	Allradantrieb;
				Radhausverbreiterung (Flap) Serie	Frontantrieb;
			225/35R20 90	ohne	10B; 11B; 11G; 11H;
				Radhausverbreiterung	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E
				248	
			235/35R20 92	11A; 241; 244	
			245/30R20 90	11A; 241; 244; 246	
			245/35R20 91	11A; 241; 244; 246	
			255/30R20 92	11A; 241; 244; 246	

Verkaufsbezeichnung: Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	88 - 162	235/35R20 92		erhöhtes
					Anzugsmoment
8U1	e13*2007/46*1163*				165 Nm;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					77E

Verkaufsbezeichnung: Q3, Q3 Sportback, Q3 e-tron, Q3 Sportback e-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F3	e1*2007/46*1900*	110 -180	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/40R20 95		165 Nm; Q3;
			245/45R20 99		Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 248	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 740; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 4 von 30

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8J	e1*2001/116*0369*	132 -235	225/35R20 90	11A; 26B; 26N	ab		
			245/30R20 90		e1*2001/116*0369*17; Allradantrieb:		
			255/30P20_02V	/	Frontantrieb; TT; TTS;		
				26J; 27H; 27U	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C: 74D: 77F: BEO		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

verkadisbezeichhung. ALTEA, ALTEA KE, I KELTKACK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -147	235/30R20 88W	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb;	
		103 -155	225/35R20 90W	11A; 22P; 24J; 24M; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;	
			245/30R20 90W	11A; 22Q; 24C; 24M; 5GA	73C; 74A; 74P; 77E	
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 147	235/30R20 88W	11A; 22Q; 24J; 24M; 5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb;	
		77 - 155	225/35R20 90W	11A; 22P; 24J; 24M; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;	
			245/30R20 90W	11A; 22Q; 24C; 24M; 5GA	73C; 74A; 74P; 77E	

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 -147	235/30R20	88W	11A; 22Q; 24J; 24M;	Altea 4 Freetrack;
					5FE	Allradantrieb;
		103 -155	225/35R20	90W	11A; 22P; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
					5GA	12A; 51A; 71K; 723;
			245/30R20	90W	11A; 22Q; 24C; 24M;	73C; 74A; 74P; 77E
					5GA	
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 147	235/30R20	W88	11A; 22Q; 24J; 24M;	Altea Freetrack;
					5FE	Frontantrieb;
		77 - 155	225/35R20	90W	11A; 22P; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
					5GA	12A; 51A; 71K; 723;
			245/30R20	90W	11A; 22Q; 24C; 24M;	73C; 74A; 74P; 77E
					5GA	

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 5 von 30

73C; 74D; 77E

Verkaufsbeze	ichnung: ATECA,	CUPRA	ATECA		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	225/35R20 90		Allradantrieb;
			235/35R20 92		Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 91	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20 92	11A; 24J; 248	73C; 74D; 77E
			255/35R20 93	11A: 24J: 248	

Verkaufsbeze	ichnung: LEON				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 ' '	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013*	63 - 110	225/30R20 85W	11A; 21B; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5EG; 56G	Schrägheck; Frontantrieb;
		63 - 155	235/30R20 88	11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E
1P 1PN	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013*	177 -195	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D	Leon Cupra; Leon Cupra R; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P: 77F

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 -213	225/30R20 85Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F; 5EG; 56G	Cupra; nicht Leon X-Perience; nicht mit Brembo Bremsanlage; Kombi; 3-türig; 5-türig; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	225/30R20 85W	11A; 244; 245; 26B; 27F; 5EG; 56G	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 6 von 30

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 5E

140 Nm für Typ: NS; NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	81 - 140	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 723;
			245/30R20 90	11A; 241; 244; 246;	73C; 74D; 77E
				5GA	
			245/35R20 95	11A; 241; 244; 246	

Verkaufsbezeichnung: KODIAQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NS	e8*2007/46*0249*	85 - 180	235/45R20 100		Allradantrieb;
			245/40R20 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*, e11*2007/46*0244*, e8*2007/46*0318*	63 - 180	225/30R20 85Y	11A; 245; 248; 27B; 27H; 5EG; 56G	ab e11*2007/46*0243*01; ab e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*		235/35R20 92		inkl. Superb Scout; ab e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 13; 16; 3C

120 Nm (bis *0487*14 bzw. *0450*NT23) für Typ: 5N

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: 18-025 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Stand: 18.09.2023



Seite: 7 von 30

140 Nm für Typ: A1; 3H; 5N

140 Nm (ab *0487*NT15 bzw. *0450*NT24) für Typ : 5N

Verkaufsbezeichnung: **ARTEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3H	e1*2007/46*1725*	110 -206	235/35R20 92	5GM	Kombilimousine;
					Schräghecklimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E

Verkaufsbeze		•		_	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 125	225/30R20 85W	22P; 24C; 24D; 5EG; 56G	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24;
			235/30R20 88W	11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5FE	Allradantrieb; Frontantrieb;
		55 - 184	235/30R20 88Y	11A; 21B; 21N; 22F; 22M; 22P; 24C; 24D; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P; 77E
	e1*2001/116*0242*, e1*2007/46*0490*	59 - 118	225/30R20 85W	11A; 21B; 22H; 22Q; 24C; 24D; 5EG; 56G	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 118	225/30R20 85Y	11A; 21T; 24C; 248; 26B; 26N; 27F; 5EG; 56G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 118		11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EG; 56G	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb;
			235/30R20 88	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 8 von 30

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1 KM 1K	e1*2007/46*0492* e1*2007/46*0490*	63 - 100	225/30R20 85W	11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab			
			225/30R20 85Y	11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack;			
			235/30R20 88W	11A; 21B; 21J; 22F; 241; 244; 246; 366; 54F	Kombilimousine; Frontantrieb;			
			235/30R20 88Y	11A; 21B; 21J; 22F; 241; 244; 246; 366; 54F	Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H;			
	4400074404040			444 045 044 005	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E			
1K	e1*2007/46*0490*	63 - 81	225/30R20 85W	11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	Golf 7; ab e1*2007/46*0490*05;			
			225/30R20 85Y	11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	nicht Golf Alltrack; Kombilimousine;			
			235/30R20 88W		Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se;			
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E			
			235/30R20 88Y	11A; 21B; 21J; 22F; 241: 244: 246: 366: 54F				

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

	orkadiobozoformang. Gozi, Gozi, Tritaritti, Gozi, Grottigtriti, E Gozi						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 100	225/30R20 85W	11A; 21B; 21N; 22F;	Golf 7; ab		
				244; 245; 366; 5EG;	e1*2007/46*0623*01;		
				56G			
			225/30R20 85Y	11A; 21B; 21N; 22F;	nicht Golf Alltrack;		
				244; 245; 366; 5EG;	e-Golf;		
				56G			
			235/30R20 88W	11A; 21B; 21J; 22F;	Kombilimousine;		
				241; 244; 246; 366; 54F	Frontantrieb;		
			235/30R20 88Y	11A; 21B; 21J; 22F;	Verbundlenkerhinterach		
				241; 244; 246; 366; 54F	se;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 9 von 30

Verkaufsbezei						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 81	225/30R20 8		11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01;
			225/30R20 8	-	11A; 21B; 21N; 22F; 244; 245; 366; 5EG; 56G	nicht Golf Alltrack; Kombilimousine;
			235/30R20 8		11A; 21B; 21J; 22F; 241; 244; 246; 366; 54F	Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E
1			235/30R20 8		11A; 21B; 21J; 22F; 241; 244; 246; 366; 54F	

Verkaufsbezeichnung: GOLF GOLF VARIANT GOLF SPORTSVAN GOLF ALLTRACK

Verkaufsbeze	ichnung: GOLF, (GOLF VA	RIANT, GOLI	F SP	ORTSVAN, GOLF ALLT	RACK
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 100	225/30R20 8	35W	11A; 21B; 21N; 22F;	Golf 7; ab
					244; 245; 366; 5EG;	e1*2007/46*0627*01;
					56G	
			225/30R20 8	35Y	11A; 21B; 21N; 22F;	Golf 7 Sportsvan;
					244; 245; 366; 5EG;	nicht Golf Alltrack;
					56G	
			235/30R20 8	38W	11A; 21B; 21J; 22F;	Kombilimousine;
					241; 244; 246; 366; 54F	Frontantrieb;
			235/30R20 8	38Y	11A; 21B; 21J; 22F;	Verbundlenkerhinterach
					241; 244; 246; 366; 54F	se;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 723;
						73C; 74A; 74P; 77E
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 81	225/30R20 8	35W	11A; 21B; 21N; 22F;	Golf 7; ab
					244; 245; 366; 5EG;	e1*2007/46*0627*01;
			005/00500	>5\(56G	0 15 7 0 1
			225/30R20 8	35 Y	11A; 21B; 21N; 22F;	Golf 7 Sportsvan;
					244; 245; 366; 5EG;	nicht Golf Alltrack;
			005/00500	20147	56G	Kanakilia anaisa
			235/30R20 8	3877		Kombilimousine;
			225/20020	201/	241; 244; 246; 366; 54F	1
			235/30R20 8	38 Y	11A; 21B; 21J; 22F;	Verbundlenkerhinterach
					241; 244; 246; 366; 54F	· ·
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 723;
						73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		59 - 118	235/30R20 88V	, , , , ,	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*			24C; 244; 247; 5FE	e1*2001/116*0304*14;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 10 von 30

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/30R20 85	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5EG; 56G	Nur CrossGolf; Nur bis				
			235/30R20 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E				
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	225/30R20 85	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 248; 5EG; 56G	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21;				
			235/30R20 88	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E				

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

VCIRGUISDOZOI	reikadisbezeichhung. SETTA, BEETEE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	235/30R20 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	Beetle (Schrägheck);		
					Beetle Cabrio;		
			235/35R20 88	YDQ; 11A; 245; 248;	Frontantrieb;		
				26N; 26P; 27I; 67J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/30R20 92	11A; 24M; 27B; 27H;	12A; 51A; 71K; 723;		
				57F; 67V	729; 73C; 74A; 74P;		
					77E		
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	225/30R20 85Y	11A; 21B; 241; 244;	Nur Jetta		
				246; 260; 272; 5EG;	(Stufenheck);		
				56G			
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A;		
					74P; 77E		

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

F I	<u> </u>	1.14/	D :6	TA 6 5 16	Ta . a
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	225/30R20 85V		GOLF 6 (Variant); ab
				22L; 22Q; 24C; 24D;	e1*2001/116*0328*15;
				5EG; 56G	_Frontantrieb;
			235/30R20 88	11A; 21B; 21J; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22L; 22Q; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 125	225/30R20 85V	/ 11A; 21B; 21N; 22F;	GOLF (Variant); nur
				22L; 22Q; 24C; 24D;	bis
				5EG; 56G	e1*2001/116*0328*14;
		75 - 147	235/30R20 88	11A; 21B; 21J; 22F;	Frontantrieb;
				22L; 22Q; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 11 von 30

					Seile. 11 voil 30
Verkaufsbeze	ichnung: JETTA ,	GOLF			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	77		22L; 22Q; 24C; 24D	GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: PASSAT

1 01110000000	ioriiriarig.	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*	81 - 206	225/35R20 90Y	11A; 27H; 5GA	ab
			235/35R20 92Y	11A; 26P; 27H; 5GM	e1*2001/116*0307*37;
					VW Passat (B8) ab Mj.
					2014; nicht Passat
					Alltrack; Kombi;
					Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: SCIROCCO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*	90 - 155	235/30R20 88W	11A; 22I	Coupe; Frontantrieb;
		90 - 206	235/30R20 88Y	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 32I; 51A; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P;
					77E

Verkaufsbezeichnung: TIGUAN

VOIRGGIODOZOI	verkauisbezeichhung. 1190AN							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 - 155	245/35R20 91	11A; 22I; 24J; 24M	ohne R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E			
5N	e1*2001/116*0450*, e1*2007/46*0487*	81 - 155	235/35R20 92		mit R-Line; bis e1*2007/46*0487*14; bis e1*2001/116*0450*23; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E			

5N

Gutachten 19-00047-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52654

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 12 von 30

Verkaufsbeze	ichnung: TIGUAN				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*	110 -180	235/45R20 100V		ohne R-Line; ab
			245/40R20 99W	11A; 27I	e1*2007/46*0487*15;
			255/40R20 101	11A; 24J; 27H; 27I	Allspace; ab
					e1*2001/116*0450*31;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
	1+0001/110+0150+				73C; 74D; 77E
5N	e1*2001/116*0450*,	85 - 180	235/45R20 96		ab
	e1*2007/46*0487*		245/40R20 95	11A; 27I	e1*2001/116*0450*24;
		85 - 235	255/40R20	51G	mit R-Line; ab
					e1*2007/46*0487*15;
					nicht Allspace;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
	4+0004/440+04=0::	110 150	00=//=000 /00		73C; 74D; 77E
5N	e1*2001/116*0450*	110 -176	235/45R20 100		mit R-Line; Allspace;

245/40R20 99

235/45R20 96

245/40R20 95

255/40R20 97

255/40R20

85 - 180

11A; 27I

11A; 27I

11A; 24J; 27H; 27I

51G

ab

ab

e1*2001/116*0450*31;

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 77E

e1*2001/116*0450*24;

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 77E

ohne R-Line; ab e1*2007/46*0487*15; nicht Allspace; Allradantrieb; Frontantrieb;

Allradantrieb; Frontantrieb;

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

e1*2001/116*0450*..,

e1*2007/46*0487*..

	ontagiono de la contractione de							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*	81 - 140		11A; 241; 246; 248; 26P; 27B	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 77E			

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 13 von 30

Verkaufsbeze	ichnung: T-ROC				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	110 -221	225/35R20 90	11A; 26P	Allradantrieb;
			235/30R20 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
			235/35R20 88	11A; 245; 248; 26P; 27I	73C; 74D; 77E
A1	e13*2007/46*1845*	81 - 110	225/35R20 90	11A; 245; 26P	Frontantrieb;
			235/30R20 88	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 88	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 14 von 30

(1J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 15 von 30

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 16 von 30

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32l) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 17 von 30

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: 18-025 Stand: 18.09.2023 Antragsteller: ETA BETA S.R.L.



Seite: 18 von 30

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/30R20

Vorderachse: Hinterachse: 255/30R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- BEO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 338 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 19 von 30

YDQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 235/35R20.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 20 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27V	y = 40	y = 140	HA
27U	y = 40	y = 140	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

52654*01

Gutachten 19-00047-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52654

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 21 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	v = 400	30	HA

2 52654*01

Gutachten 19-00047-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52654

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 22 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	v = 350	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 23 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 24 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1T

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0357*..

Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2007/46*0357*14

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 25 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: A1

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..

Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	20	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA

22 52654*01

Gutachten 19-00047-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52654

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 26 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 5N

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0487*..

Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	v = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 27 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 1T

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0211*..

Handelsbez.: TOURAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0211*36

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA
27U	y = 100	y = 200	HA
27V	y = 100	y = 200	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	15	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

22 52654*01

Gutachten 19-00047-CX-GBM-01 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52654

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 28 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 5N

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0450*..

Handelsbez.: TIGUAN

Variante(n): ab e1*2001/116*0450*24, Allradantrieb, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]		
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 29 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: 16

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0539*.. Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
271	x = 300	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 18-025Antragsteller: ETA BETA S.R.L.Stand: 18.09.2023



Seite: 30 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: A1

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1845*..

Handelsbez.: T-ROC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 270	y = 300	HA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 300	15	HA
27H	x = 270	y = 300	8	HA